



Vorsitzender  
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
II C 1.10  
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684  
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 23.08.2021

## **Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Schulversuch „Erprobung Leistungskurs Sport“**

Der Schulversuch „Erprobung Leistungskurs Sport“ wurde am 11. August 2021 in der Sitzung des Landesschulbeirates (LSB) vorgestellt. Den Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf vorab zugesandt.

Herr Wormuth und Herr Schmidt erläuterten Ziele und Inhalte des Schulversuches und beantworteten Fragen.

Der vorgestellte Schulversuch soll an der Otto-Hahn-Schule (08K03) in Neukölln vom Schuljahr 2021/22 bis 2027/28 durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Vorstellung des Schulversuches im LSB hatten die Schüler und Schülerinnen an der Otto-Hahn-Schule den Kurs bereits gewählt und begonnen. Dieser späte Zeitpunkt der Vorstellung zur Beratung wurde im Gremium kritisiert. Eine Einbindung des Landessportbundes scheint leider auch nicht erfolgt zu sein (siehe dazu auch die angehängte Stellungnahme von Frau Dr. Wittkowski, die den Landessportbund im LSB vertritt).

### Ziele:

Das Ziel des Schulversuchs, auch Schülern und Schülerinnen, die keine Eliteschule des Sports besuchen, die Fortsetzung des sportbetonten Profils der Sek I in der Sek II zu ermöglichen, ist nachvollziehbar.

Bis 2007 gab es den Leistungskurs Sport an Berliner Schulen bereits (u.a. an der Otto-Hahn-Schule bis 2006), seither gab es immer wieder Nachfragen nach Wiedereinführung gerade durch die Sekundarschulen mit Sportprofilierung in der Sek I.

Aktuell gibt es in Berlin 2 Gymnasien und 18 Sekundarschulen (darunter die 3 Eliteschulen des Sports) mit Sportprofilierung in der Sek I.

Eine Weiterführung des Sportprofils war bis zu diesem Schuljahr nur an den Eliteschulen des Sports möglich, dort allerdings in einer Form, die auf Vereinbarkeit von Training und Wettbewerben eines Leistungssports mit Erwerb von Schulabschlüssen abzielt.

An anderen Gymnasialen Oberstufen ist lediglich die Wahl von 1 Grundkurs pro Semester in der Qualifikationsphase vorgesehen. Diese Kurse können, müssen aber nicht in die Abiturnote eingebracht werden. Eine Wahl als 4. Prüfungsfach ist möglich, wenn zusätzliche Kurse in Sporttheorie besucht werden (einer davon ist einzubringen).

Herr Schmidt äußerte in der Diskussion auch die Hoffnung, mit diesem Leistungskurs könnte ein Angebot für Schüler und Schülerinnen der Eliteschulen des Sports geschaffen werden, die ihre Schullaufbahn dort nicht weiterführen können oder wollen, aber trotzdem eine sportliche Ausrichtung in der Gymnasialen Oberstufe wünschen.

Nach Informationen eines LSB-Mitglieds aus Neukölln gab es starke Nachfrage an der Otto-Hahn-Schule, die angedachte Aufnahme von Schülern und Schülerinnen aus Schulen mit Kooperationsvereinbarung zur Fortsetzung der Schülerlaufbahn bis zum Abitur im Rahmen freier Kapazitäten kam nicht zum Tragen. Interesse an der Wahl eines solchen Leistungskurses ist aktuell also vorhanden.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die „Wiedereinführung“ des Leistungskurses Sport an der Otto-Hahn-Schule in 2021 möglich ist, weil mittlerweile die freiwillige Wahl von 3 Leistungskursen möglich ist. Die Wahl eines 3. Leistungskurses könnte eine Rückfalloption schaffen für den Fall, dass z.B. verletzungsbedingt eine Fortführung des Leistungskurses Sport mit seinen sportpraktischen Anteilen nicht möglich ist.

Laut Entwurf zum Schulversuch ist die Wahl des 3. Leistungskurses an der Otto-Hahn-Schule allerdings freiwillig. Eine zwingende Verknüpfung der Wahl des Leistungskurses Sport mit Wahl eines 3. Leistungskurses ist nicht vorgesehen.

#### Inhalt/Konzept:

Zunächst fällt der starke Theorieteil auf (3, bei nur 2 Stunden Sportpraxis). Auch bei der Bewertung wird Theorie mit 60% stärker gewichtet als der praktische Teil. Ein „Mehr“ an Sportpraxis gegenüber den von allen verpflichtend zu belegenden Grundkursen ist nicht erkennbar.

Durch die starke Einschränkung der Wahlmöglichkeiten des praktischen „Kurs-Themas“ in Q1-Q4 ist eine Schwerpunktsetzung gegenüber einem Grundkurs, der immerhin 2malige Wahl eines Themas mit zunehmendem Leistungsniveau erlaubt, sogar erschwert.

Es stehen (bislang?) nur die „üblichen“ Sportarten zur Auswahl, die Kombinationsmöglichkeiten sind begrenzt. An vielen Schulen ist das Angebot an wählbaren Sportarten und an Kombinationsmöglichkeiten für die Grundkurse deutlich größer als hier für den Leistungskurs.

Ob die Otto-Hahn-Schule mit ihrem Leistungskurs so ein Alternativangebot für Wechsler von einer Eliteschule des Sports darstellt, erscheint zweifelhaft.

Auch diejenigen, die auf ein „Bewegungsfach“ hoffen, könnte dieser Leistungskurs in vorgestellter Form enttäuschen.

Im Theorieteil fällt die relativ spezifische Festlegung für Q2 „Forschendes Lernen in Projekten zum Thema Antirassismus“ auf (3 Wochenstunden über ein ganzes Semester). Weshalb dieses Thema ausgerechnet im Leistungskurs Sport und mit dieser Gewichtung? Herr Schmidt erläuterte, dass es lediglich ein Beispiel für sportethische Fragestellungen sei. Das wird anhand der Formulierung im Entwurf allerdings nicht deutlich.

In der Liste der Themen für die wissenschaftspropädeutische Arbeit der Schüler und Schülerinnen fehlen dafür Schwerpunkte wie „Morphologie und Funktion des menschlichen Bewegungssystems“ o.ä..

Das Thema für Q4 erfordert Zusammenarbeit mit einem Zusatzkurs „Studium und Beruf“, den es dafür an der Schule geben muss bzw. dessen inhaltliche Vorgaben entsprechend angepasst sein müssen.

Wie damit umgegangen wird, wenn dieser Kurs z.B. mangels Nachfrage nicht zustande kommt, ist unklar. Ist eine gemeinsame Wahl dieses Zusatzkurses mit dem LK Sport angestrebt oder verpflichtend?

#### Evaluation:

So richtig deutlich wird nicht, was dieser Kurs erreichen soll.

Weniger Sportpraxis, weniger spezialisiert als das Programm der Eliteschulen des Sportes, aber auch der Grundkurse mit Zusatzkursen Theorie wie für Sport als 4. Prüfungsfach vorgeschrieben. Ähnlich sieht die Themenauswahl der Theoriekurse aus. Es fehlt eine Abgrenzung zu den bereits existierenden Angeboten (auch der Theoriekurse) für den Weg „Sport als 4. Prüfungsfach“.

Warum wählt also jemand diesen Kurs? Und wird das Ziel dann erreicht? Leitfragen, die dies (durch Befragungen?) ermitteln sollen, sind im Berichtsauftrag enthalten.

Zusätzlich zu den bereits aufgelisteten Leitfragen sollte allerdings eine Evaluation erfolgen, wie viele Schüler und Schülerinnen einen 3.LK wählen bzw. wie viele es besser getan hätten. Das wäre wichtig für die künftige Entscheidung, ob die Zulassung von Leistungskursen Sport an weiteren Schulen an die Möglichkeit zur Wahl eines 3.LK geknüpft sein sollte.

Die angesetzte Zeit für den Schulversuch ist relativ lang. Eine abschließende Bewertung würde erst 2028 erfolgen. Die vorgesehenen Jahresberichte zum 31.10. jeden Jahres (ab 2022) erscheinen da sinnvoll.

Unklar bleibt, an welchen Kriterien ein „Erfolg“ des Schulversuchs festgemacht werden soll.

#### Anlage

Dr. Elke Wittkowski

vom Präsidium des Landessportbundes beauftragtes Mitglied im Landesschulbeirat

Berlin, 19. August 2021

## **Stellungnahme zum Schulversuch „Erprobung eines Leistungskurses Sport“ an der Otto-Hahn-Schule (08K03)**

Ich nehme vor dem Hintergrund meiner vielfältigen o.a. beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und Erfahrungen im Schulsport (*siehe Anhang*), insbesondere auch mit Rahmenlehrplanentwicklungen und Prüfungstätigkeiten im Fach Sport auf bezirklicher, Landes- und Bundesebene Stellung. Dabei werden in der Kürze der Zeit nur einige Aspekte benannt und hoffentlich auch verständlich dargestellt für Menschen, die mit der Materie nicht so intensiv befasst waren wie ich es jahrzehntelang gewesen bin.

Ich darf für mich wohl in Anspruch nehmen, dass ich mich mein gesamtes Berufsleben lang für die Förderung des Schulsports (Sportunterricht und außerunterrichtliche Angebote) als verpflichtendes und qualifiziertes Bildungsangebot von Klasse 1 bis 13 eingesetzt habe. Dabei ging es mir stets auch darum, die Gleichberechtigung des Faches Sport im Fächerkanon der Berliner Schule im Blick zu halten.

### **Warum Erprobung?** Es gab 35 Jahre das Leistungsfach Sport an allen Berliner Schulen, die es anbieten wollten

Von 1972 bis zum Abitur 2007 wurde das Sport an vielen Berliner Schulen (Gesamtschulen mit GO und Gymnasien) als Leistungsfach (2. Prüfungsfach) angeboten, wie alle Leistungsfächer in den ersten Jahren **sechsstündig**, später dann **fünfstündig**.

An den Gymnasien und Gesamtschulen mit GO kann das Fach Sport ab dem Schuljahr 2006/2007 nicht mehr als Leistungsfach gewählt werden, außer an den sog. Eliteschulen im Sport. Ab dem Jahr 2005/2006 kann Sport demzufolge auch nicht mehr als Profilkurs (im 11. Jahrgang der Gesamtschulen mit O) gewählt werden.

Die **Otto-Hahn-Schule** selbst hat letztmalig Schülerinnen und Schüler 2006 im Abitur im 2. Prüfungsfach Sport gehabt. Sie hat ein Jahr vor der offiziellen Abschaffung keinen Leistungskurs Sport mehr angeboten. Von 1997 bis 2006 habe ich auch die Aufgabenstellungen für das schriftliche Abitur im Leistungsfach Sport an der Otto-Hahn-Schule geprüft, genehmigt und ausgewählt.

Eine **Synopse über den Sport in der gymnasialen Oberstufe** (gem. der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe 2006 und den Ausführungsvorschriften Prüfungen 2006 mit Stand vom 12.11.2006) hänge ich zum besseren Verständnis an (*Anlage 1<sup>1</sup>*). Sie ist auch im Fachbrief 1 Sport<sup>2</sup> zu finden.

### **Sportprofilierung an den weiterführenden Schulen in Berlin**

In Berlin gibt es zwei Gymnasien mit Sportprofilierung<sup>3</sup>, das Barnim-Gymnasium (Lichtenberg) und das Gottfried-Keller-Gymnasium (Ch-Wdf) sowie 18 Sekundarschulen mit Sportprofilierung<sup>4</sup>, darunter die Flatow-Oberschule (Köpenick), das Schul- und Leistungssportzentrum (Alt-Hohenschönhausen) und die Sportschule im Olympiapark (Westend, Ch-Wdf.) als Eliteschulen des Sports sowie weitere 15 Sekundarschulen, unter ihnen die Otto-Hahn-Schule (Britz, Neukölln).

Insbesondere von den Sekundarschulen mit Sportprofilierung wurde in den Jahren seit Abschaffung des LK Sport immer wieder bei SenBJF angefragt, ob nicht eine Wiedereinführung des LK Sport möglich sei.

**Ich kann nicht erkennen, warum für ein lange etabliertes Fachangebot an der Berliner Schule nun sehr kurzfristig ein Schulversuch zur „Erprobung eines Leistungskurses Sport“ bereits genehmigt wurde.**

---

<sup>1</sup> Anlage 1: Synopse über den Sport in der gymnasialen Oberstufe (Stand: 12.11.2006) auf Seite 6

<sup>2</sup> Fachbrief Nr. 1 Sport; Quelle: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-sport>

<sup>3</sup> <https://www.gymnasium-berlin.net/sportbetont>

<sup>4</sup> <https://www.sekundarschulen-berlin.de/sportbetont>

### **Das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe (GO)**

Im Zuge der Weiterentwicklung des Faches Sport in der gymnasialen Oberstufe wurden mehrfach **die Anteile von Sportpraxis und Sporttheorie im Prüfungsfach Sport** sowie die Beleg- und Einbringverpflichtungen von Grundkursen im Pflichtfach Sport und im Prüfungsfach Sport diskutiert und geändert.

#### Pflichtfach

Alle Schülerinnen und Schüler belegen in der GO pro Semester einen zweistündigen Grundkurs; über die Qualifikationsphase (Q1-Q4) müssen Kurse aus mindestens zwei sog. Themenfeldern belegt werden. Ein Kursthema kann zweimal in Q1-Q4 belegt werden, das erste Mal auf Leistungsstufe I, das zweite Mal auf der höheren Leistungsstufe II. Ins Abitur können maximal vier beliebige Grundkurse eingebracht werden, müssen es aber nicht.

#### Leistungsfach Sport

Im Leistungsfach (gem. VO-GO immer nur als 2. Prüfungsfach wählbar) wurden bei Einführung der sechsstündigen Leistungskurse zunächst **vier Stunden Sportpraxis (in zwei Sportarten) und zwei Stunden Sporttheorie** (ggfs. integriert) pro Semester (Q1-Q4) unterrichtet.

Mit der Verringerung der Stunden für alle Leistungskurse im Land Berlin wurden im Leistungskurs Sport **drei Stunden Sportpraxis und zwei Stunden Sporttheorie** pro Semester unterrichtet.

An den Eliteschulen des Sports muss Sport 2. Leistungsfach sein. Der LK Sport an den Eliteschulen dient der besseren Vereinbarkeit von Leistungssport (Kaderathleten) und Schule. Eine Schulzeitstreckung innerhalb der Qualifikationsphase ist möglich, damit Trainings- und Wettkampfphasen besser freigehalten werden können.

Unklar bleibt, ob im Vorfeld der Genehmigung des Schulversuchs mit den Verantwortlichen im Referat Schulsport wie denen im Landessportbund Berlin Abstimmungen erfolgt sind. Da die Struktur des Leistungsfaches Sport an den Eliteschulen des Sports nicht kompatibel mit dem „Schulversuch“ ist, scheint auch ein Wechsel von einer Eliteschule auf die Otto-Hahn-Schule nicht unproblematisch.

#### 4. Prüfungsfach Sport

Im 4. Prüfungsfach Sport gab es in den ersten Jahren nach der Reform der gymnasialen Oberstufe in den 70er Jahren **keine Sporttheorie**, demzufolge auch keine mündliche Prüfung im Fach Sport.

Später gab es für Schülerinnen und Schüler, die das 4. Prüfungsfach Sport gewählt haben, die Verpflichtung, neben den vier Grundkursen Sportpraxis (ein Kurs mit zwei Stunden pro Semester) **zwei Kurse Sporttheorie (zweistündig)** zu belegen, von denen einer verbindlich in Q3 oder Q4 angeboten und belegt werden musste. Ins Abitur eingebracht werden mussten drei Kurse Sportpraxis und der zuletzt besuchte Kurs Sporttheorie. Die Abiturprüfung bestand aus einer Praxisprüfung (doppelte Gewichtung) und einer mündlichen Prüfung.

Ab dem Abitur 2011 konnten Schülerinnen und Schüler **ohne** Prüfungsfach insgesamt vier Kurse Sportpraxis ins Abitur einbringen, Schülerinnen und Schüler mit **4. Prüfungsfach Sport weiterhin nur drei Sportpraxiskurse** und den zuletzt besuchten Sporttheoriekurs. Das hat 2011 das Prüfungsfach nicht unbedingt attraktiver gemacht.

Ab dem Abitur 2013 sind die **Sporttheoriekurse dreistündig** und die Belegverpflichtung im 4. Prüfungsfach gegen über allen anderen als 4. Prüfungsfach gewählten Fächern um zwei Stunden höher. Es können insgesamt vier Sportpraxiskurse und ein beliebiger Sporttheoriekurs ins Abitur eingebracht werden. Diese Erhöhung der Stunden in den Sporttheoriekursen und der Tatsache, dass ein Sporttheoriekurs definitiv nicht einbringbar ist, hat zusätzlich die Attraktivität gesenkt.

Auf meine ausführlichen **Anmerkungen zum Fach Sport in der neuen VO-GO ab 01.08.2011**, die ich als Mitglied im Landesschulbeirat am 25.05.2011 an die Fachaufsicht Gymnasium bei SenBJF geschickt habe, erhielt ich nie eine Antwort. Ich füge die Anmerkungen bei (**Anlage 2<sup>5</sup>**). Die Änderungen in der VO-GO machen aus meiner Sicht das 4. Prüfungsfach gegenüber dem Pflichtfach Sport uninteressant (Aufwand-Nutzen-Relation). Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler

---

<sup>5</sup> Anlage 2: Anmerkungen zum Fach Sport in der neuen VO-GO ab 01.08.2011 (als pdf-Dokument angefügt)

mit dem 4. Prüfungsfach Sport, wie von mir prognostiziert, rapide abgenommen. Hinzu kamen Änderungen in der VO-GO hinsichtlich der Verpflichtungen bei der Wahl der Prüfungsfach-Kombination.

Im Pflichtfach und im 4. Prüfungsfach Sport können die Schülerinnen und Schüler nun gleichermaßen vier beliebige Sportpraxiskurse einbringen, davon maximal zwei Kurse mit dem gleichen Kursthema („Sportart“) auf unterschiedlichen Leistungsstufen.

### „Schulversuch“

#### Unterricht

Im Schulversuch beträgt der Anteil der Sportpraxis im Leistungskurs zwei, der Anteil der Theorie drei Stunden. **Damit ist der Anteil der Sportpraxis geringer als der der Theorie (!), und die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs haben keine einzige Stunde mehr Sportpraxis als jeder Schüler / jede Schülerin in der GO!**

Einzig die doppelte Wertung im Leistungsfach bringt den Schülerinnen und Schülern einen Mehrwert. Dafür wird die **Wahl der „Sportarten“** (im RLP eigentlich „Kursthemata“) immens eingeschränkt. Eine **zweimalige Belegung einer besonders bevorzugten „Sportart“** in unterschiedlichen Leistungsstufen ist, anders als im Pflichtfach, im 4. Prüfungsfach und im Leistungsfach an den Eliteschulen des Sports, **nicht vorgesehen**. Die Belegverpflichtung sieht zudem vor, dass, anders als beim Pflichtfach, 4. Prüfungsfach oder im Leistungsfach an den Eliteschulen des Sports, **zwei „Individualsportarten“ gewählt und eingebracht werden müssen**. Dabei ist das Kursthema „Fitness“ als „Bewegungsfeld“<sup>6</sup> sicher nicht als Individualsportart zu bezeichnen.

Diese Benachteiligungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit Sport als Pflichtfach, 4. Prüfungsfach oder Leistungsfach an Eliteschulen sind aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Die höhere Gewichtung der Sporttheorie-Note gegenüber der Sportpraxisnote entspricht zwar dem Stundenanteil, ist aber für Schülerinnen und Schüler, die aus der Sportpraxis und dort meist aus einer Spezial-Sportart, z.B. Fußball, kommen, die sie leistungssportmäßig betreiben, aus meiner Sicht weder attraktiv noch im Sinne der praktischen Ausrichtung des Faches als **Bewegungsfach** nicht akzeptabel.

Die wissenschaftspropädeutische Arbeit ist unterrichtsimmanent in den Sporttheoriekursen laut Rahmenlehrplan enthalten. Dazu bedarf es aus meiner Sicht keiner zusätzlichen zeit- und arbeitsintensiven unterstützenden Angebote. Die Anbindung des Zusatzkurses „Studium und Beruf“ bleibt im Genehmigungsschreiben unklar. Muss dieser „Zusatz“-Kurs an der Schule verpflichtend belegt werden?

#### Bewertung im Schulversuch

Die Verwendung des Terminus „Cooper-Test“ ist fachlich nicht korrekt. Es handelt sich um einen 12-Minuten-Lauf mit festgelegten Bewertungsmaßstäben auf der jeweiligen Leistungsstufe bzw. im jeweiligen Semester der Qualifikationsphase und im Abitur. Alternative Ausdauerleistungen<sup>7</sup> für die Tests in den Sportpraxiskursen finden hier aus nicht nachvollziehbaren Gründen keine Berücksichtigung.

#### Weitere Vorgaben im Schulversuch

Es bleibt unklar, ob die Schule nur den Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Sport „freiwillig drei Leistungskurse“ zur Belegung anbietet oder allen Schülerinnen und Schülern, wie es nach meiner Kenntnis an den Schulen der Fall ist, die ihren Schülerinnen und Schülern ein solches Angebot machen.

#### Fachlich-pädagogische Begleitung, Berichtsauftrag

Die aufgeführten Leitfragen für die „Evaluation“ sind aus meiner Sicht nicht geeignet, den Erfolg des Schulversuches zu bewerten. Sie unterliegen höchst subjektiven Einschätzungen sowohl im Bereich der Notengebung als auch im Bereich der Fragen zum Wahlverhalten, zu den Erwartungen, zu den Studien- oder Ausbildungswünschen. Die Prüfungsfach-Kombinationen müssen den Vorgaben der VO-GO entsprechen und lassen seit einigen Jahren nur noch wenig Spielraum bei der Wahl des Prüfungsfaches Sport.

---

<sup>6</sup> Vgl. Fachbrief Nr. 5 Sport

<sup>7</sup> Vgl. Fachbrief Nr. 9 Sport

Der Entwurf des Genehmigungsschreibens enthält einige sprachliche und fachsprachliche Mängel und Ungenauigkeiten.

Gern bin ich bereit, meine Expertise, sofern gewünscht, einzubringen.

## Anhang

### Berufliche und ehrenamtliche Einordnung meiner Person

#### Berufliche Tätigkeiten (Auswahl)

- 1976 – 1983 **Studium der Fächer Biologie und Sport**, Freien Universität Berlin - Lehramtsstudium
- 1980 – 1983 **Nebenamtliche Lehrkraft (Tutorin)** am Institut für Sportwissenschaft (IfS) und an der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der Freien Universität in den Sportarten Schwimmen (IfS), Rudern (IfS und ZEH) und Skilauf (IfS)
- 1983 – 1993 **Lehrbeauftragte** am Institut für Sportwissenschaft der Freien Universität Berlin in der Sportwissenschaft (Bewegungs- und Trainingswissenschaft) und im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten (Fachausbildungen im Handball und im Skilaufen)
- 1984 – 1987 **Promotionsstudium an der Freien Universität Berlin**, Fachbereich Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften, im Sport; Betreuung: Prof. Dr. Reinhard Daus (1987 - 2003 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken)
- 1984 – 1987 **Wissenschaftliche Mitarbeiterin** im Rahmen der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Forschungsprojekte „Untersuchungen zum Kinästhetischen Gedächtnis“ und „Video-Training im Sport“ (Leitung: Prof. Dr. Reinhard Daus)
- 1985 – 1987 **Stipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes** (Promotionsstipendium)
- 1986 – 1990 **Honorar-dozentin beim Landessportbund Berlin** (Sportschule des LSB) im Bereich „Sport und Therapie“ sowie in der Übungsleiterausbildung (Grundlehrgang) im Bereich Bewegungslehre
- 1987 – 1989 **Studienreferendarin an der Hildegard-Wegscheider-Schule** (Gymnasium) in Berlin-Grunewald in den Fächern Sport und Biologie
- 01.07.1988 **Abschluss der Promotion zum Doktor der Philosophie** (Disputation)
- 01.06.1989 **Zweite (Pädagogische) Staatsprüfung für das Amt der Studienrätin** (Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, Berlin) in den Fächern Sport und Biologie
- 04.09.1989 – 31.07.2020 **Lehrerin in den Fächern Sport und Biologie an der Droste-Hülshoff-Schule (Gymnasium) in Berlin-Zehlendorf**
- 1993 – 2007 **Fachberaterin für Sport im Bezirk Zehlendorf**; Beauftragung durch das Bezirksamt Zehlendorf, Abteilung Volksbildung; seit 1995 Beauftragung durch das Landesschulamt; ab 2001 für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf (Kordinatorin; alle Oberschulen) ab 2003 Beauftragung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport  
u.a. jährliche Organisation der Sportpraxisprüfungen im Abitur für alle Schülerinnen im Bezirk (Steglitz-)Zehlendorf im Leistungsfach Sport bzw. im 4. Prüfungsfach Sport
- 30.05.1994 **Fachverantwortliche für den Fachbereich Sport an der Droste-Hülshoff-Schule (Berlin-Zehlendorf)**
- 1997 – 2020 **Fachberaterin für Abitur im Fach Sport, beauftragt durch SenBJF**; Prüfung, Genehmigung und Auswahl der Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur im Leistungsfach Sport an der Berliner Schule; bis zum Abitur 2007 auch an allen allgemeinbildenden Schulen möglich; ab 2007 nur noch an den Eliteschulen des Sports
- 25.05.2003 Berufung als **Vorsitzende der Rahmenlehrplankommission Sport (Sekundarstufe II)** (Landesinstitut für Schule und Medien)
- seit 14.11.2003 **Autorin im SchulLINK Luchterhand Berlin** (Sport als Prüfungsfach im Abitur, Sport in der Gymnasialen Oberstufe)
- 24.05.2004 Ernennung zur Oberstudienrätin; **Fachleiterin für Sport** an der Droste-Hülshoff-Schule
- 13.09.2004 Beauftragung als **Mitglied der Fachkommission Sport an der länderübergreifenden Entwicklung eines Kerncurriculums für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern**

(SenBJS Berlin, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern)

- 2005 – 2013 **Zahlreiche Kurse in Sporttheorie und Sportpraxis in der Sek II**, darunter 2005-2007 im Leistungsfach Sport mit Abitur 2007, **anschließend zahlreiche Abiturprüfungen im Fach Sport** im 4. Prüfungsfach und in der 5. Prüfungskomponente
- 2004 - 2009 **Pädagogische Koordinatorin** an der Droste-Hülshoff-Schule in Steglitz-Zehlendorf
- 01.08.2009 – 31.07.2020 **Schulleiterin** des Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Berlin-Zehlendorf

#### Ehrenamtliche Tätigkeiten (Auswahl)

- seit 1998 **Vorsitzende des Deutschen Sportlehrerverbandes, Landesverband Berlin e.V.**
- 2000 – 2003 **Präsidialmitglied für Frauen im Sport im Präsidium des Landessportbundes Berlin e.V.**
- 2002 - 2006 **Präsidentin des Deutschen Sportlehrerverbandes**
- seit 2003 **Mitglied im Landesausschuss Bildung des Landessportbundes Berlin**
- 2004 – 2008 **Autorin der Fachbriefe Sport Nr. 1 und Nr. 3 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport**
- seit 2005 **Mitglied im Landeschulbeirat;** berufen vom Präsidium des Landessportbundes Berlin
- 2006 – 2007 **Leitung der Arbeitsgruppe Prüfungen des Referats Schulsport und Bewegungserziehung (Sen BJS):** Erarbeitung von Hinweisen zu Prüfungen im Sportunterricht in der Sek II und im Abitur sowie Erarbeitung des Fachbriefes Nr. 3 im Fach Sport

Anlage 1

SenBUS I B 1 (Hr. Nitschke) / SenBUS II E 6 (Hr. Dr. Poller), vorbereitet durch die AG Prüfungen der Fachberater für Sport (Stand: 12.11.2006)  
**Sport in der gymnasialen Oberstufe (gem. VO-GO 2006 und AV-Prüfungen 2006– gültig für SchülerInnen, die erstmals 2008 ihr Abitur ablegen)**

	Pflichtfach	4. Prüfungsfach	5. Prüfungskomponente		2. Prüfungsfach	
			Präsentationsprüfung	Besondere Lernleistung (BLL)		
Belegung	Sportpraxis		Q 1 bis Q 4 je 1 Grundkurs Sportpraxis; Leistungsstufen I / II		Leistungskurs: Q 1 bis Q 4; je 3 Std. Sportpraxis Leistungsstufen II / III	
	Sporttheorie	integriert in Sportpraxiskurse	2 Grundkurse Sporttheorie, einer verbindlich in Jg. 13 (Q3 oder Q4) ≥ 2 verschiedene Themen-/ Bewegungsfelder; 1 Kursthema höchstens 2mal		Q 1 bis Q 4; je 2 Std. Sporttheorie (integriert möglich)	
<b>Inhalte</b>						
<b>Besonderheit</b>	keine	keine	Sicherstellung des fachübergreifenden Aspekts (Bezugsfach); nicht bei gleichzeitigem 2./4. PF wählbar	Sicherstellung des fachübergreifenden Aspekts (Bezugsfach); auch bei gleichzeitigem 2./4. PF möglich	nur an Eliteschulen des Sports, dort im Sportzug verpflichtendes 2. Prüfungsfach	
<b>Sporttauglichkeit</b>		uneingeschränkte Sporttauglichkeit			uneingeschränkte Sporttauglichkeit	
Bewertung	Sportpraxis (Kurs)	2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Abschlussleistung: 2-teilige Praxisprüfung, Theorie-Test, 12-min-Lauf		wie Grund- bzw. Leistungskurs	2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Abschlussleistung: 2-teilige Praxisprüfung, Theorie-Test, 12-min-Lauf	
	Sporttheorie (Kurs)	entfällt	2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Klausur mit Anforderungsbereichen (AFB) I:II:III		2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Klausur mit AFB I:II:III wie 3:5:2 <sup>1</sup>	
Abiturprüfung (Besondere Fachprüfung)	ggf. Gesamtnote	entfällt				Praxisnote: Theorienote wie 1:1
	Sportpraxis	entfällt	3-teilige Aufgabe 2-teilige Aufgabe 12-min-Lauf		entfällt	3-teilige Aufgabe 2-teilige Aufgabe 12-min-Lauf
	Sporttheorie	entfällt	Kolloquium: Präsentation + Prüfungsgespräch	kursbezogene schriftliche Ausarbeitung + Kolloquium (Kurzpräsentation + Prüfungsgespräch)	mündliche Abtuprüfung Gewichtung: AFB I:II wie 3:5:2	
Einbringung	ggf. Gesamtnote	Praxis: Theorie wie 2:1				Praxis: Theorie wie 1:1
	Verpflichtung weitere Möglichkeit	keine max. 3 Grundkurse Sportpraxis	3 Kurse Sportpraxis 1 Kurs Sporttheorie <sup>2</sup> keine <sup>3</sup>		zuletzt besuchter Kurs Sporttheorie max. 3 Grundkurse (Sportpraxis und / oder Sporttheorie)	4 Leistungskurse keine

<sup>1</sup> bei einer der Klausuren des dritten oder vierten Kursjahres sind die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach angesetzten Zeit- und Leistungsstandards anzusetzen (VO-GO § 14 (3))

<sup>2</sup> wenn Sport sowohl Prüfungsfach als auch fünfte Prüfungskomponente (BLL) ist, der zuletzt belegte Kurs in Sporttheorie und drei Kurse Sportpraxis (VO-GO § 13 (4))

<sup>3</sup> wenn Sport sowohl Prüfungsfach als auch fünfte Prüfungskomponente (BLL) ist, der zweite Sporttheoriekurs (VO-GO § 13 (4))